



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V / 80.60.01	nicht öffentlich	2019/191	31.10.2019

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Betriebsausschuss n.ö.T.	14.11.2019					
Gemeinderat ö.T.	17.12.2019					

### **Abwasserbetrieb TEO AöR - Eigenkapitalverzinsung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 19.11.2019 zu:

1. Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostbevern und der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Verzinsung des von der Gemeinde Ostbevern in das Gemeinschaftsunternehmen eingebrachten Kapitals (Anlage 1) wird beschlossen.
  2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts zur Änderung der Vereinbarungen über die Verzinsung des Eigenkapitals und des kalkulatorischen Zinssatzes einzuholen.
-

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Es erfolgt zwar eine Herabsetzung des Zinssatzes für das Eigenkapital von 6,0 % auf 5,7 %, jedoch bleibt der nominale Zinsbetrag von rd. 185.000 € unverändert, da sich der zu verzinsende Betrag insgesamt erhöht.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Infolge der allgemeinen Zinsentwicklung und des zum Teil Negativzinsbereichs ist der Zinssatz zur Eigenkapitalverzinsung und zur kalkulatorischen Verzinsung erneut anzupassen.

Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf (5 K 12028/17) zum bisher akzeptierten Sicherheitszuschlages auf den allgemeinen Zinssatz von 0,5 %, der als nicht mehr sachgerecht angesehen wird, ergibt sich nun ein zusätzlicher Anpassungsbedarf. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Zinssatz zur Eigenkapitalverzinsung und zur kalkulatorischen Verzinsung in den nächsten Jahren weiter sinkt und sich weiterer Anpassungsbedarf ergibt.

Die Stadt Telgte verfügt als Anteilsträgerin der Abwasserbetrieb TEO AöR in der Sparte Telgte zum 31.12.2018 über ein Eigenkapital in Höhe von 13.016.553 €. Das von der Stadt eingelegte Kapital verteilt sich auf das Stammkapital in Höhe von 500.000 €, eine allgemeine Rücklage in Höhe von 12.495.059 € und eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 21.474 €.

In der Sparte Telgte wird derzeit ein Eigenkapital in Höhe von 12.995.058,98 € zu einem Zinssatz von 6,2 % (805.693,66 €) verzinst. Ab dem Jahr 2020 ist der Zinssatz entsprechend auf 5,7 % abzusenken. Dementsprechend sinkt die Verzinsung des Eigenkapitals auf einen Betrag in Höhe von 740.718,36 €. Die Möglichkeit zur Auflösung der zweckgebundenen Rücklage ist zu prüfen.

Die Gemeinde Everswinkel verfügt als Anteilsträgerin der Abwasserbetrieb TEO AöR in der Sparte Everswinkel zum 31.12.2018 über ein Eigenkapital in Höhe von 4.258.070 €. Das von der Gemeinde eingelegte Kapital verteilt sich auf das Stammkapital in Höhe von 500.000 € und eine allgemeine Rücklage in Höhe von 3.758.070 €.

In der Sparte Everswinkel wird derzeit ein Eigenkapital in Höhe von 1.884.725,66 € zu einem Zinssatz von 6,0 % (113.083,54 €) verzinst. Ab dem Jahr 2020 ist der Zinssatz entsprechend auf 5,7 % abzusenken. Durch die Anpassung des Anteils der zu verzinsenden allgemeinen Rücklage um 99.196,09 € bleibt die Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 113.083,54 € erhalten.

Die Gemeinde Ostbevern verfügt als Anteilsträgerin der Abwasserbetrieb TEO AöR in der Sparte Ostbevern zum 31.12.2018 über ein Eigenkapital in Höhe von 4.014.696 €. Das von der Gemeinde eingelegte Kapital verteilt sich auf das Stammkapital in Höhe von 500.000 €, eine allgemeine Rücklage in Höhe von 2.624.155 € und eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 890.541 €.

In der Sparte Ostbevern wird derzeit ein Eigenkapital in Höhe von 3.086.743,67 € zu einem Zinssatz von 6,0 % (185.204,62 €) verzinst. Ab dem Jahr 2020 ist der Zinssatz entsprechend auf 5,7 % abzusenken. Durch die anteilige Auflösung der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 125.048,81 € und Einlage in die allgemeine Rücklage sowie der vollständigen Berücksichtigung der allgemeinen Rücklage aus der Bilanz zum 31.12.2018 bleibt die Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 185.204,62 € erhalten.

Im Zuge der Anpassung des Zinssatzes zur Eigenkapitalverzinsung ist der Zinssatz zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für die Gebührenkalkulation ebenfalls auf 5,7 % anzupassen. Die Anpassungen der Vereinbarungen zur Verzinsung des eingelegten Kapitals und des kalkulatorischen Zinssatzes treten zum 01.01.2020 in Kraft.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues  
Sachbearbeiter

---